

Fachbereich/Fachdienst III.4 Gebäudewirtschaft III.4	Datum 18.10.2018	Vorlagen-Nr. XVIII/0587 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Schulausschuss	23.10.2018					
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	24.10.2018					
Verwaltungsausschuss	30.10.2018					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.11.2018					

Neugestaltung des Schulhofes der Astrid-Lindgren-Schule

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule neu zu gestalten.
2. Für die Maßnahmen werden 70.000 € im 1. Nachtragshaushalt 2018 als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.
3. Für die Maßnahme werden 70.000 € im 1. Nachtragshaushalt 2019 als investive Mittel bei der Investitionsmaßnahme I1.182083.500 veranschlagt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Järl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2019	11.182083.500	ALS - Neugestaltung Schulhof	0 €	0 €	70.000 €	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: Es werden im Nachtragshaushaltsplan 2018 70.000 € als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.						

Sachdarstellung:

Im Sommer 2017 wurden die jährlichen Generalinspektionen aller städtischen Spielplätze durch einen zertifizierten Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofs durchgeführt. Für den Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule wurden hierbei zwei wesentliche Mängel protokolliert, welche eine direkte Gefährdung der Schülerinnen und Schüler darstellten. Hierbei handelte es sich zum einen um eine morsche Holzumrandung des Sandkastens und zum anderen um abgängiges Tragwerk des Sitzcarrés mit Finger-fangstellen zwischen den Elementen der Betonumrandung sowie diversen aus den Sitzflächen herausragenden Nägeln und Schrauben. Auch aufgrund dieser Umstände und eines nicht mehr zeitgemäßen Schulhofes war bereits seit 2015 eine komplette Überplanung der Schulhoffläche angedacht. Da sich in den vergangenen Jahren 2015-2017 die Mängel an den genannten Bauteilen jedoch so gravierend verstärkt hatten und einen Weiterbetrieb untragbar machten, war nach den letztjährigen Spielplatzinspektionen keine andere Möglichkeit mehr gegeben, als die bemängelten Bereiche der Schulhofüberplanung bereits im Vorfeld der Schulhofüberplanung komplett zu entfernen um die Verkehrssicherheit für die Kinder zeitnah wieder herzustellen. Die Schulhoffläche wurde im Anschluss durch eine leicht zu entfernende dünne Betonschicht begradigt. Auf die durchgeführte Weise ließ man Raum für eine Neugestaltung.

Da der Schulhof durch die erforderlichen Maßnahmen nur noch aus einer zwar beispielbaren Fläche, aber ohne große Sitz- und Spielelemente besteht, ist die schon lange angestrebte Überplanung des Schulhofes in eine Maßnahme der Priorität I aufgerückt – auch weil nach Vorlage einer Planung für den Schulhof durch einen Landschaftsplaner im Herbst 2017 der Schule eine zeitnahe Umsetzung durch die Verwaltungsleitung zugesichert wurde.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.